



Informationen zum Zulassungsverfahren Wintersemester 2020/21

Bildung und Erziehung im Kindesalter für Personen mit ausländischen, pädagogischen Studienabschlüssen (BEFAS) (B.A.)

www.ksh-muenchen.de

Stand: 31.03.2020

Katholische Stiftungshochschule München

Hochschule für angewandte Wissenschaften der kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“

Information zur Katholischen Stiftungshochschule München

Die Katholische Stiftungshochschule München (KSH) ist eine national und international hoch angesehene und spezialisierte Hochschule für Sozial-, Pflege- und pädagogische Berufe in kirchlicher Trägerschaft.

Neben Bachelorstudiengängen in der Sozialen Arbeit, in Pflege und der Religionspädagogik bietet die Hochschule konsekutive Masterstudiengänge und Weiterbildungs-Masterstudiengänge an.

Das Studium ist demjenigen an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaft in Bayern gleichgestellt. Studium und Prüfungen verlaufen gemäß den staatlichen Bestimmungen. Zielsetzung, Aufgaben und Organisation der Hochschule sind in ihrer Verfassung geregelt.

Weitere Auskünfte hierzu unter www.ksh-muenchen.de.

Informationen zu „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ und zu „Bildung und Erziehung im Kindesalter für Personen mit ausländischen, pädagogischen Studienabschlüssen“ (BEFAS)

Der Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“

Das berufsgeleitende Bachelorstudium Bildung und Erziehung im Kindesalter wird von der Katholischen Stiftungshochschule München angeboten. Die Lehrveranstaltungen finden am Campus statt. Ein zusätzliches Angebot stellt „Bildung und Erziehung im Kindesalter für Personen mit ausländischen, pädagogischen Studienabschlüssen“ (BEFAS) dar, welches auf BEFAS+ ausgeweitet wurde.

Studiengang	Anzahl Studienplätze	Studienort
Bildung und Erziehung im Kindesalter	25	München/Benediktbeuern
BEFAS	20	München
BEFAS+	15	München

Das Programm BEFAS

Das Programm BEFAS ist am Campus München angesiedelt und qualifiziert Pädagogen aus dem Ausland aus frühpädagogisch-affinen Studiengängen zu staatlich anerkannten KindheitspädagogInnen. Hierzu werden die vorhandenen Strukturen des Studiengangs „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ genutzt, um die Pädagogen im Durchschnitt in 3-4 Semestern zu qualifizieren. Das BEFAS Programm ist berufsbegleitend angelegt und findet am Freitag und Samstag ganztägig statt. Eine berufliche Tätigkeit im Umfang von 25 Stunden/Woche in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung ist obligatorisch.

Zugangsvoraussetzungen zu „Bildung und Erziehung im Kindesalter für Personen mit ausländischen, pädagogischen Studienabschlüssen“ (BEFAS)

Folgende **Zulassungsbedingungen** müssen erfüllt sein, um in das BEFAS Programm aufgenommen zu werden:

- ein abgeschlossenes, pädagogisches Studium an einer anerkannten ausländischen Hochschule (amtlich beglaubigte Übersetzung, Vorprüfung der Studienabschlusszeugnisse durch uni-assist e.V.)
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 (verschiedene Sprachprüfungen werden anerkannt, s.u.)
- eine Tätigkeit in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, i.d.R. als pädagogische Ergänzungskraft, in einem Umfang von 25 Stunden/Woche
- Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus Nichtmitgliedsstaaten der Europäischen Union benötigen einen Staatsangehörigkeitsnachweis oder Herkunftsnachweis und eine Aufenthaltsgenehmigung

Im Ausland erworbene Zeugnisse

Zeugnisse, die im Ausland erworben wurden, werden von uni-assist e.V., der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen in Deutschland, bewertet und anerkannt. Weitere Informationen und den notwendigen Antrag zur Vorprüfungsdocumentation finden Sie auf unserer Homepage:

<http://www.ksh-muenchen.de/hochschule/campus-muenchen/fakultaeten-muenchen/fakultaet-soziale-arbeit-muenchen/angebote-fuer-bildungsauslaenderinnen/befas/>

Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht deutschsprachigen Ausland

Bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland ist der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erforderlich.

Anerkannt werden folgende Deutschprüfungen:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Ergebnis der Niveaustufe 2;
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen mindestens die TestDaF-Niveaustufe 4 ausweist;
- Telc Deutsch C1 Hochschule Sprachzertifikat
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe;
- das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der BRD (Feststellungsprüfung);
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichenden Sprachnachweis anerkannt wurden;
- Goethe-Zertifikat C1 des Goethe-Instituts
- das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts;
- die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München
- abgeschlossenes Germanistikstudium.

Studienbewerberinnen und -bewerber aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union müssen außerdem eine Aufenthaltserlaubnis sowie einen Staatsangehörigkeitsnachweis oder einen Herkunftsnachweis vorlegen.

Auswahlverfahren

Die zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach folgenden Kategorien (Quoten) vergeben.

Hochschulauswahl

Das Auswahlverfahren zur Zulassung zum BEFAS-Programm erfolgt in Form einer individuellen Anerkennungsprüfung. Hierzu wird auf der Basis des Diploma Supplement die Gleichwertigkeit der im Ausland absolvierten Studiengänge zum Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ überprüft. Die Anerkennung erfolgt anhand der inhaltlichen Ausrichtung, dem zeitlichen Umfang und der Prüfungsleistung des jeweiligen Moduls. Ab einem Anerkennungsumfang von mindestens 9 Modulen ist eine Aufnahme in das BEFAS-Programm möglich. Es wird abhängig von der Anzahl der anerkannten Module eine Rangliste erstellt, nach der die verfügbaren Studienplätze vergeben werden. Je mehr Module anerkannt werden konnten, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit eines Studienplatzes.

Bewerbungsverfahren

Der Antrag auf Zulassung erfolgt grundsätzlich auf der von der Katholischen Stiftungshochschule eingerichteten Online-Plattform. Diesen finden Sie auf unserer Homepage oder direkt über <https://bewerbung.ksh-m.de>

Die per Email zugesandte **Antragsbestätigung** muss original unterschrieben fristgerecht per Post bei der Hochschule eingehen.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen

- Unterschriebene Antragsbestätigung (online-Formular) – per Post innerhalb der Bewerbungsfrist

Folgende Unterlagen sind bei der Bewerbung hochzuladen:

- Formloser Antrag mit kurzem Motivationsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache
- Zeugnis über abgeschlossenes, pädagogisches Studium im Ausland in amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung
- Nachweis über die Vorprüfung Ihrer Zeugnisse (Abitur- und Studienabschlusszeugnisse) durch uni assist e.V.
- Diploma supplement des abgeschlossenen Studiums im Herkunftsland (übersetzt und beglaubigt in Kopie)
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 (verschiedene Sprachprüfungen werden anerkannt)
- Nachweis einer Tätigkeit in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung in einem Umfang von 25 Stunden/Woche, i.d.R. als pädagogische Ergänzungskraft
- Falls vorhanden Nachweis über außerschulisch erworbene Qualifikationen (Arbeitszeugnisse, Praktikumsbestätigungen) zu abgeleisteten Praktika oder früheren beruflichen Tätigkeiten in Kinderkrippen, Kindergärten, Schulhorten, Schulen etc. in deutscher Sprache

**Bitte reichen Sie nur die in Ihrem Fall notwendigen Unterlagen ein.
Alle anderen Unterlagen gehen nicht in die Bewertung ein.**

Termine und Fristen

Bewerbungsfrist: 4. Mai - 15. Juni 2020

Der Bewerbungszeitraum für die Online-Bewerbung beginnt am **04. Mai um 10.00 Uhr** und endet am **15. Juni um 15.00 Uhr**.

Das unterschriebene Antragsbestätigungsformular muss per Post (maßgeblich für eine fristgerechte, postalische Übersendung ist der Posteingangsstempel der Hochschule) bis zum 15.07.2020 eingereicht werden.

Die Bewerberin der Bewerber ist selbst für die Vollständigkeit der Dokumente verantwortlich.

Zulassungsbescheid

Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden bis Mitte August 2020 als normale Postsendung verschickt. Die Annahme des Studienplatzes erfolgt durch die fristgerechte Überweisung der Semestergebühren. Alle Informationen zur Annahme des Studienplatzes werden Ihnen im Zulassungsbescheid mitgeteilt. Falls sich die Postadresse zu der in der Online-Bewerbung angegebenen ändert, ist dies unverzüglich per Email mitzuteilen.

Nachrückverfahren – Warteliste

Die Rangliste, die eine Bewerberin oder ein Bewerber in den verschiedenen Quoten einnimmt, wird in den Ablehnungsbescheiden mitgeteilt. Die Bewerberin, der Bewerber mit der Rangstelle 1 ist somit die/der erste Nachrücker/in. Das Nachrückverfahren wird abgeschlossen, sobald alle Studienplätze belegt sind, spätestens jedoch Mitte Oktober.

Immatrikulation

Die Immatrikulation zum Studium ist nur möglich, wenn der Studienplatz angenommen wurde, d.h. die Beiträge für den jeweiligen Campus fristgemäß einbezahlt wurden. Der Termin für die Immatrikulation und die benötigten Unterlagen sind dem Zulassungsbescheid zu entnehmen. Bei der Immatrikulation ist eine Stellvertretung nicht möglich.

Adressänderung

Falls sich die Postadresse zu der im Antrag gegebenen ändert, ist dies unverzüglich per Email mitzuteilen.

Übersicht – Fristen

Bewerbung	4. Mai 2020 – 15. Juni 2020
Versand der Bescheide	Anfang August 2020
Zahlungstermin der Semesterbeiträge	1. September 2020
Einschreibung	7. bis 25. September 2020

Anschriften

Katholische Stiftungshochschule München (www.ksh-muenchen.de)

Studierendensekretariat

Campus München

Preysingstraße 95

81667 München

Telefon: 089/48092-9406

Telefax: 089/48092-1900

E-Mail: sekretariat.muc@ksh-m.de

Öffnungszeiten:

Dienstag – Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstagnachmittag 14:30 – 16:00 Uhr

Montag geschlossen

**Das Studierendensekretariat des Campus München ist vom
15.08.2020 - 04.09.2020 geschlossen!**

Bei Ihrer Bewerbung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

**Informationen zu Wohnmöglichkeiten auf dem Campus in München:
www.kirchliches-zentrum.de**